



Finanzierungsmöglichkeiten für die Gemeinsamen Agrarpolitik

Die Finanzierung der ländlichen Entwicklung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zu steigern, Umwelt und Landschaften zu schützen, die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern, die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft voranzutreiben und gebietsbezogene Konzepte für die ländliche Entwicklung zu fördern. Die Agrarausgaben werden aus zwei Fonds finanziert, die Teil des Gesamthaushaltsplans der EU sind: aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) werden die Direktzahlungen an Landwirte und Maßnahmen zur Regulierung der Agrarmärkte finanziert, und aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) werden die Programme der Mitgliedstaaten zur Entwicklung des ländlichen Raums kofinanziert.

Die EU-Politik für den ländlichen Raum unterstützt die ländlichen Gebiete der EU dabei, sich den zahlreichen wirtschaftlichen, umweltpolitischen und sozialen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu stellen. Sie wird oft als „zweite Säule“ der GAP bezeichnet und ergänzt das System der Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe und die Maßnahmen zur Verwaltung der Agrarmärkte.

Die EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums wird im Zeitraum 2014–2020 in Höhe von 100 Milliarden Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanziert. Jedes EU-Land erhält eine Mittelzuteilung für diesen 7-Jahres-Zeitraum. Dadurch werden öffentliche Investitionen in Höhe von weiteren 61 Milliarden Euro in den Mitgliedsländern angeregt. Im genannten Zeitraum gibt es 118 Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums in den 28 Mitgliedstaaten (23 nur in Italien).

Die Mitgliedsländer und Regionen formulieren ihre Programme zur ländlichen Entwicklung anhand der Bedürfnisse ihrer ländlichen Gebiete und unter Berücksichtigung von mindestens vier der sechs gemeinsamen EU-Schwerpunkte.

Die EU-Fördermittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums belaufen sich im Zeitraum 2014-2020 für Italien auf etwa 2,14 Milliarden Euro. Der Nationaler Plan für die Entwicklung des ländlichen Raums hebt einige prioritäre Bereiche hervor, wie die Prävention und Management des Betriebsrisiko, der Schutz der Artenvielfalt und die Wirksamkeit in der Benutzung der Wasserressourcen.

Hingegen, Direktzahlungen gewährleisten ein Sicherheitsnetz für Landwirte in Form einer von der Produktion entkoppelten Unterstützung des Grundeinkommens. So wird das Betriebseinkommen aus Verkäufen ihrer Waren ergänzt, die von Marktschwankungen abhängen. Im Rahmen der GAP-Reform 2013 wurde ein neues System für Direktzahlungen, mit verbindlichen und freiwilligen Regelungen, eingeführt. Dies gibt den Mitgliedstaaten erheblichen Spielraum bei der Anwendung des Systems der Direktbeihilfen, verpflichtet sie jedoch gleichzeitig, die Kommission über die wichtigsten politischen Entscheidungen zu unterrichten.

Die zur Steigerung der Umweltleistung eingeführte Ökologisierung ist eine der wichtigsten Neuerungen im Rahmen der 2013 abgeschlossenen GAP-Reform. Durch die Einführung einer Ökologisierungskomponente hat sich die Struktur der Direktzahlungen geändert: Die Landwirte erhalten für die Einführung und Aufrechterhaltung einer nachhaltigeren Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und natürlicher Ressourcen als Bestandteil ihrer täglichen Landbewirtschaftungstätigkeit einen Ausgleich.

Lisa Bringhenti

Fonti

DE: http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/funding-opportunities/index_de.htm
IT: http://ec.europa.eu/agriculture/rural-development-2014-2020/country-files/it/factsheet-national_it.pdf
EN: http://ec.europa.eu/agriculture/direct-support/index_en.htm

Impressum

Provincia Autonoma di Bolzano/Alto Adige – Autonome Provinz Bozen/Südtirol
Außenamt Brüssel- Ufficio di Bruxelles
45-47 Rue de Pascale- B 1040 Bruxelles
Tel: 0032 2 7432700 Fax 0032 2 7420980 e-mail info@alpeuregio.eu